

BSU
000050

Strafbare Handlungen, die unter Bezugnahme auf die staatliche Entscheidung gegen [REDACTED] begangen wurden

Im Zeitraum vom 17. 11. 1976 bis 31. 12. 1976 erfolgte gegen insgesamt

68 Personen

die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachtes von Straftaten, die sich gegen die staatliche Entscheidung zu [REDACTED] richteten bzw. unter Bezugnahme auf dieselbe begangen wurden. Darunter befinden sich 15 Antragsteller, die im Zusammenhang mit dieser Entscheidung auf ihre eigene Antragstellung aufmerksam machen wollten und damit z. T. ihre gegen die DDR gerichteten Aktivitäten fortsetzten (vgl. dazu Ausführung im vorangegangenen Punkt).

Die Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet wegen

Staatsfeindlicher Hetze gemäß § 106 StGB	23 Personen
Staatsverleumdung gemäß § 220 StGB	45 Personen
	(darunter 10 Personen ohne Haft).

Diese Täter sind in folgender Weise in Erscheinung getreten:

20 Personen (= 29,4 %) haben, inspiriert durch die über westliche Massenmedien verbreitete Erklärung Berliner Schriftsteller gegen die staatliche Entscheidung zu [REDACTED] sogenannte Anschlußerklärungen oder eigene Protestresolutionen verfaßt und in der Regel in Verbindung mit der Sammlung von Unterschriften dafür die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung diskriminiert und andere Bürger gegen dieselbe aufgewiegelt. Die in den meisten Fällen vorgesehene, jedoch durch rechtzeitiges Eingreifen der Sicherheitsorgane verhinderte Übermittlung von Unterschriftenlisten an westliche Massenmedien sollte die von diesen betriebene Hetzkampagne gegen die DDR unterstützen.

Kopie BSU
AR 8